

Danziger Volksstimme

Begutpreis: Durch die Post u. Austrag. 12000 M.
In Gemeinden 12000 M. poln. Anzeigen: Dies-ge-
spaltene Seite 6000 M. außerhalb 2000 M. Die Reklame-
mezzelle 6000 M. außerhalb 7000 M. Arbeitsmarkt
und Wohnungsangelegen nach besonderem Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Nr. 157

Montag, den 9. Juli 1923

14. Jahrg.

Die Entscheidung des Völkerbundes im Danzig-polnischen Konflikt.

Der Völkerbundsrat hat am Sonnabend im Danzig-polnischen Konflikt entschieden. Die polnischen Beschwerden wurden zurückgewiesen. Die Konvention, die Polen als im Widerstreit mit dem Versailler Vertrag stehend bezeichnete, ist nach der Entscheidung des Völkerbundsrates die zu Recht bestehende Ausführung des Versailler Vertrages. Der Völkerbundsrat hält es nicht für notwendig, eine Neuregelung der Beziehungen des Völkerbundes, wie es Polen angestrebt hatte, zu treffen. Die Vertreter Danzigs und Polens erklären sich mit der Entscheidung des Völkerbundes einverstanden.

In der Völkerbundssitzung am Sonnabend erstattete der Spanier Quinones de Leon in öffentlicher Sitzung Bericht und unterbreitete dem Rat dann mehrere Vorschläge, die einstimmig angenommen wurden. Darin steht sich der Rat über die polnischen Forderungen nach Revision der gesamten Beziehungen zwischen Danzig und Polen in einer gründlich erörterten Erklärung hinweg, in der er feststellt, dass er entschlossen sei, die Rechte Polens in der Freien Stadt Danzig gegenüber aus dem Vertrag zu wahren, wobei jedoch die Sanktionen der Freien Stadt Danzig unangetastet bleiben müssen. Danzigs Interessen seien eng an Polen gebunden. Die Rechte Polens und die Interessen Danzigs müssten daher durch gegenseitige Verständigung gesichert werden. Was die Lösung der gegenwärtigen Streitfrage zwischen beiden Regierungen betrifft, so seien sie dem Völkerbund kommissar in Danzig zu überweisen. Der Völkerbund sei bereit, die Mitarbeit der Beamten des Völkerbundessekretariats zur Beilegung der Streitigkeiten zur Verfügung zu stellen; falls der Völkerbundskommissar es wünsche, könnten die Verhandlungen zwischen beiden Parteien auch in Genf stattfinden. Auf jeden Fall dürfe aber den Entscheidungen durch keine direkte Vorgehen eines der betreffenden Beteiligten vorgegriffen werden.

Über die wichtige Frage der Rechtsgültigkeit der Danzig-polnischen Konvention, die Polen als dem Versailler Vertrag entgegenstehend bekämpft, fasste der Rat einen der Danziger Aussöhnung gerecht werdenden Spruch. Danach bildet die Konvention die völlig rechtliche Grundlage für die Beziehungen zwischen Polen und Danzig. Im Falle des Zwecks über irgendeine Klauei der Konvention könne man jedoch auf Artikel 104 des Versailler Vertrages zurückgreifen, auf Grund dessen die Konvention abgeschlossen wurde.

Zu der von Polen gestellten Befürchtung des Völkerbundskommissars in Danzig erklärt der Bericht ein abschließendes Urteil für unnötig, da der Völkerbundskommissar grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden habe, ob er bei einem Streitfalle zwischen Polen und Danzig zuständig sei. Uebrigens sei es in der Praxis leicht, den Anschein einer Einmischung in innere Angelegenheiten, für die die Gerichte beider Staaten zuständig sind, zu vermeiden. Falls bei irgendeiner Gelegenheit eine oder die andere Partei die Zuständigkeit des Völkerbundskommissars bestreiten könnte, könne sie bekanntlich nichts an den Rat appellieren. Der Rat spricht die Hoffnung aus, dass die letzten Schwierigkeiten vorübergehender Natur gewesen seien, und dass das vom Völkerbundskommissar bisher gehandhabte Verfahren gemeinsamer Konferenzen mit Vertretern beider Regierungen sich auch in Zukunft gleich erledigen werde.

Im Abschluss an den Bericht von Quinones de Leon erklärte der polnische Vertreter Plucinski, dass er den Bericht annehmen und dass die polnische Regierung die gegebenen Richtlinien befolgen werde.

Präsident Sathm gab Namen der Regierung der Freien Stadt folgende Erklärung ab:

Die Freie Stadt Danzig wird gern bereit sein, dem Vorschlag des Völkerbundes in vollem Umfang gerecht zu werden und unter Wahrung ihrer eigenen berechtigten Interessen die vertraglichen Rechte der Republik Polen in vollem Umfang zu realisieren. Ich hoffe, dass dieser von so hohem unparteiischen Geist getragene Beschluss des Rates den Beginn einer neuen friedlichen Ära in den Beziehungen zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen bedeutet. Es wird dadurch wieder angenommen die Entwicklung, die in den Jahren 1921 und 1922 so verhekt und in so schweren Erfolgen begonnen hatte. Ich kann diese Erklärung um so leichter abgeben, als durch den Beschluss des Rates die rechtliche Aussöhnung meiner Regierung durchaus bestätigt ist und die vertraglichen Grundlagen der Beziehungen beider Staaten eine erneute Verstärkung gefunden haben.

Von den übrigen Streitfragen zwischen Danzig und Polen wurde nur noch die der Finanzen des Hafens aufgeschlossen in der Ratsbildung erledigt. Derart, dass die bisherige Regelung beibehalten bleibt, wonach Danzig und Polen je die Hälfte der Kosten aufzutragen. Die anderen Fragen sollen die Ratsbildung des Rates beschäftigen. Aufgabe der eingetragenen Einigungshandlung bestehen jedoch die Danziger und die polnischen Vertreter, jetzt bereits in Genf die weiteren Verhandlungen zu eröffnen.

Mit dem Spruch des Völkerbundsrates kann Danzig durchaus zufrieden sein, da durch ihn die weitergehenden Forderungen Polens auf Danzig abgewichen werden sind. Das bedeutet nicht, dass Danzig über Polen triumphieren will und kann. Wir haben uns jederzeit für eine Verständigung mit Polen eingestellt und wenn Polen nach der Entscheidung der höchsten Instanz, die heute die politische Welt kennt, den Weg der Verständigung mit Danzig beschreiten will, so wird die übergroße Mehrzahl der Danziger Bevölkerung gern denselben Weg beschreiten. Die Presse der in Polen regierenden Nationaldemokraten glaubt allerdings noch immer nur im Jargon der Schlachthäfen schreien zu können und so muss die "Rzeczopospolita" aus der Genfer Entscheidung einen Erfolg ihres Lieblings Placancks machen und überschreibt die Genfer Entscheidung "der polnische Sieg in der Danziger Frage". Dieses polnische Nationalistenblatt hat anscheinend kein Gefühl dafür, wie sehr es sich mit solcher Tatarin-Pose lächerlich macht. Die polnische Oppositionspresse befürchtet die Genfer Entscheidung wieder zu schweren Angriffen gegen die Rechtsparteien, deren diplomatische Unfähigkeit der Ausgang von Genf zugeschrieben wird. So spricht der "Kurier Poranny" von einer polnischen Niederlage in Genf und der "Kurier Polski" überreicht seinen Genfer Bericht "Die Niederlage des Herrn Seyda in Genf". Solche Danziger Einstellung der polnischen Rechts- und Linksparteien bildet allerdings noch immer eine schwere Bedrohung für die im beiderseitigen Interesse so notwendige Verständigung zwischen Danzig und Polen.

Französisch-belgische Vorstellungen bei der Reichsregierung.

Amtlich wird mitgeteilt: Nach Abschluss der Unterredung mit dem apostolischen Nuntius über die Sabotageakte haben Freitag abend der belgische Gesandte und nach ihm der französische Botschafter im Auswärtigen Amt den Vorfall auf der Rheinbrücke bei Duisburg öffentlich zur Sprache gebracht. Beide Missionarschefs haben als Auffassung ihrer Regierungen dargelegt, dass sich die Reichsregierung durch ihre Verordnungen für den passiven Widerstand und durch Beileidstelegramme auch für die aktiveren Erscheinungen des Widerstandes verantwortlich gemacht haben. Aus diesem Grunde müssten die belgische und die französische Regierung fordern, dass die Reichsregierung das Attentat auf der Duisburger Brücke mitbillige und alles unternehme, um die Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Zum Beweis für die Beteiligung von Deutschen hat der belgische Gesandte mitgeteilt, dass auf der Rheinbrücke Bruchstücke einer Explosivbombe gefunden worden seien.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat den beiden Vertretern in folgendem Sinne geantwortet: Der Vorfall bei Duisburg sei der deutschen Regierung bisher nur aus Zeitungsmeldungen bekannt. Ihre Versuche, sich ein klares Bild davon zu verschaffen, seien gescheitert, was nicht zu verwundern sei, da die deutschen Polizeibehörden keinerlei Möglichkeit hatten, den Sachverhalt an Ort und Stelle nachzuprüfen. Aber selbst wenn an dem Vorfall Deutsche beteiligt gewesen sein sollten, könne nicht zugegeben werden, dass die deutsche Regierung irgendeine Verantwortung dafür trage und in irgendeiner Weise zu derartigen Akten ermutigt habe. Die von der deutschen Regierung nach Beginn der Ruhrtaktion erlassenen Verordnungen seien nicht die Ursache, sondern die Folgen des spontan aus der Seele der Bevölkerung emporgewachsenen Widerstandes. Die Beileidstelegramme im Falle Schlageters seien eine durchaus natürliche und selbstverständliche Kundgebung, nachdem ein deutscher Mann von fremden Kriegsgerichten auf deutschem Boden für eine wahrlich nicht aus ehrlosen Motiven begangene Handlung widerrechtlich verurteilt und hingerichtet worden sei. Man dürfe nicht vergessen, dass, bevor irgendeinem Belgier oder einem Franzosen im besetzten Gebiet auch nur ein Haar gekräuselt worden sei, bereits mehr als 20 Deutsche schuldlos ihr Leben unter den Augen der Besatzungstruppen eingebüßt hätten.

Ein Gewaltakt, wie er nach der belgischen und französischen Darstellung auf der Duisburger Brücke begangen worden sei, liege nicht in der Absicht und in der Politik der deutschen Regierung, die nichts unterlassen, um die gepeinigte Bevölkerung zum besonnenen Verharren auf der Linie des passiven Widerstandes zu bewegen. Die Angabe, dass man am Ort der Tat Trümmer einer Bombe gefunden habe, könne jedoch keineswegs genügen, um die deutsche Regierung von einer verbrecherischen Beteiligung Deutscher zu überzeugen. In diesem Zusammenhang müsse zum Beispiel daran erinnert werden, dass sich nach den französischen Meldungen in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet hätten, wo französische Soldaten von ihren eigenen Kommanden erschossen worden seien.

Was die deutsche Mitwirkung bei der weiteren Behandlung des Falles anlangt, so werde sich die Reichsregierung dazu äussern, soweit ihr in konkreter und substantieller Form das Ergebnis der bisherigen Untersuchung vorgelegt werde. Im übrigen sei zu be-

merken, dass die deutsche Regierung in mehreren Fällen gefordert habe, den deutschen Behörden zu einer Untersuchung an Ort und Stelle Gelegenheit zu geben. Dieser Forderung sei niemals entsprochen worden. Ebenso habe die französische Regierung auf den widerholt Vorschlag eine internationale Untersuchungskommission zur Feststellung des Tatbestandes einzusetzen, keine Antwort erteilt.

Die Spannung zwischen Paris und London.

Garnier schreibt im "Observer", England habe länger gewartet als die Bernhardi rechtfertigte. Die Spannung zwischen London und Paris habe nicht nachgelassen. Die nächsten zehn Tage würden wahrscheinlich über das Schicksal der vor zwanzig Jahren gegründeten Entente entscheiden. Drei britische Premierminister hätten es für unmöglich befunden, mit Poincaré zusammenzuarbeiten. Poincaré schiene eher Neigung zu haben, der Entente ein Ende zu bereiten, als seine Kormeln abzuändern. Poincaré's persönliche Ehrenhaftigkeit stehe außer Frage, wenn er es aber nicht für möglich halte, den wichtigsten Interessen Englands angemessene Zugeständnisse zu machen, so werde England nichts anderes übrig bleiben, als seine volle Handlungsfreiheit in auswärtigen Angelegenheiten wieder in Anspruch zu nehmen. Der Krieg Deutschlands bringe Schaden und Ruin über England, alle europäischen und die produktiven überseelischen Nationen. Frankreich habe im Augenblick militärische und strategische Vorteile. Die Stellung der britischen Politik sei, dass sie sich in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Interesse der Welt befinde. Keinesfalls würde die englische Politik, falls die Entente ein Ende

Saarentschließung im Völkerbundsrat.

Der Völkerbundsrat fasste Sonnabend nach langen Beratungen eine Entscheidung über die Saarfrage, in der er den Charakter der Regierungskommission im Saargebiet als Vertreter des Völkerbundsrates und ihre kollektive Verantwortung feststellt, sowie die Erwartung auf Aufhebung der Ausnahmebestimmungen zu gewisser Zeit auspricht, die Gründe für die Einführung der Frankewährung anerkennt und den Ausbau der lokalen Gendarmerie, die laut Vertrag an die Siedler der fremden Garnisonen tritt, anempfiehlt.

Die wahre Lage Deutschlands.

In der "Glocke" macht der Reichstagsabg. Gen. Dr. L. Quessel über dieses Thema folgende beachtenswerten Ausführungen:

Nach dem furchterlichen Zusammenbruch 1918 ist den Abgeordneten und Redakteuren der Partei wiederholt der Vorwurf gemacht worden, dass sie über die wahre Lage Deutschlands allzu lang geschwiegen und die Parteigenossen darüber im Unklaren gelassen hätten, wie die Dinge in Wirklichkeit lagen. Diesen Vorwürfen lag ein berechtigter Kern insofern zugrunde, als in der Tat, wenn auch aus dem durchaus ehrenhaften Motiv, den gegnerischen Staaten kein Material für Deutschlands Schwäche zu liefern, die Lage Deutschlands sowohl von der Arbeiterpresse als auch in den Reden unserer Parteiführer viel zu günstig geschildert wurde, bis schließlich der Zusammenbruch der Front aller Schönsärberei ein plötzliches Ende bereitete.

Auch heute wird von den nationalistischen Kreisen, die zum aktiven Widerstand, d. h. zu Sprengungen, Bomben- und Dynamitattentaten gegen die Besatzungstruppen heben, wieder die Parole ausgetragen, dass Schönsärberei patriotische Pflicht sei, und alle Nachrichten, die Deutschland nicht als völlig unbesiegbar im Weltkrieg erscheinen lassen, unterdrückt werden müssen. Es ist klar, dass heute, wo die Franzosen und Belgier am Rhein und an der Maas stehen, mit dieser Methode nicht die gegnerische Seite, sondern nur uns selbst betrügen können. Zunächst kennen die Besatzungsbahnen die Lage im alt- und neubesetzten Gebiet natürlich besser als wir selbst. Doch nicht nur das. Paris, das doch auch englische Zeitungen liest, kann sich leicht daran über die wahre Lage im unbesetzten Deutschland orientieren. Wir erinnern hier nur an einen der letzten Artikel der "Times", wo in den Franzosen und Belgier erzählt wurde, dass das ganze soziale Gefüge Deutschlands unter der gegenwärtigen Besetzung schwäche, dass "die Mark wertlos werde", dass Minister und Gewerkschaftsführer "Turnübungen machen" müssten, um einigermaßen die Löhne den Preisen anzupassen, und dass, wenn nicht bald ein Ende des passiven Widerstandes eintritt, das Chaos kommen müsse und "die Möglichkeit für eine militärische Lösung des Reparationsproblems schwinden" werde. Wir glauben nicht, dass das Cabaret Poincaré angesichts dieser englischen Schilderungen sich durch die deutsch-nationale Presse einreden lassen wird, dass der passive Widerstand von Deutschland unbegrenzt weiter fortgesetzt werden könnte, ohne im unbesetzten Deutschland, das durch gewaltige Inflationsschüsse die Mitteln für den passiven Widerstand aufzubringen muss, zu Hungerausständen und Bürgerkrieg zu führen. Leidergenommen die Fran-

zosen und Belgier am Rhein und an der Maas stehen, mit dieser Methode nicht die gegnerische Seite, sondern nur uns selbst betrügen können. Zunächst kennen die Besatzungsbahnen die Lage im alt- und neubesetzten Gebiet natürlich besser als wir selbst. Doch nicht nur das. Paris, das doch auch englische Zeitungen liest, kann sich leicht daran über die wahre Lage im unbesetzten Deutschland orientieren. Wir erinnern hier nur an einen der letzten Artikel der "Times", wo in den Franzosen und Belgier erzählt wurde, dass das ganze soziale Gefüge Deutschlands unter der gegenwärtigen Besetzung schwäche, dass "die Mark wertlos werde", dass Minister und Gewerkschaftsführer "Turnübungen machen" müssten, um einigermaßen die Löhne den Preisen anzupassen, und dass, wenn nicht bald ein Ende des passiven Widerstandes eintritt, das Chaos kommen müsse und "die Möglichkeit für eine militärische Lösung des Reparationsproblems schwinden" werde. Wir glauben nicht, dass das Cabaret Poincaré angesichts dieser englischen Schilderungen sich durch die deutsch-nationale Presse einreden lassen wird, dass der passive Widerstand von Deutschland unbegrenzt weiter fortgesetzt werden könnte, ohne im unbesetzten Deutschland, das durch gewaltige Inflationsschüsse die Mitteln für den passiven Widerstand aufzubringen muss, zu Hungerausständen und Bürgerkrieg zu führen. Leidergenommen die Fran-

Danziger Nachrichten.

Funken.

Ein Schleppdampfer kamststromaufwärts. Schwer Rauchdäulen entquellen der Esse, wehen wie eine Fahne über dem Flusse und schwärzen die Dämmerung des Abends. Der Rauch wird dünner und loderter, Funken sprühen darin hoch und spielen über dem Schornsteine wie Mücken an Sonnenabenden. Dicker und lärmender wird das Funkenfeuer. Ein Schwarm feuriger Bienen schwirrt über der Esse. Es ist, als ob im Schiffsteine ein Riese glühende Bienen durch den Schornstein husste. Die Funken umkreisen einander, flogen sich, leuchten hellrot auf, verlöschen. Zweimal drei steigen tanzelnd hoch hinauf, höher und höher, als ob sie zum Himmel wollten, verlöschen im Dunkel, fallen als Wassertropfen ins Wasser. Wie Bilder aus einem Märchen. Von einem Funken, der ein Stern werden wollte.

Auf dem Uferwege steht ein Mann und sieht dem Spiel der feurigen Bienen zu. Es ist wie mit unseren Gedanken, stinkt er; sie sprühen auf, flüsternd, umkreisen einander, manche steigen empor, hoch, ganz hoch — und verlöschen. Aber er erinnert sich plötzlich, daß es Gedanken gibt, die ewig sind, die nie verlöschen, die bis zum Himmel stoßen und dort als Sterne hängen bleiben. Sein Gleichnis klappt nicht, und er sucht noch einem anderen.

Am Wiesengrün des Uferandes steht ein Jüngling neben einem Mädchen. Die Augen der beiden hängen an dem feurigen Schauspiel. „Herrlich“ flüstert das junge Mädchen. Weiter denken die beiden nichts, fühlen das Spiel der Funken wie das Bühnenspiel in der eigenen Brust und drücken einander die Hände, denn es handelt sich um ein Liebespaar.

Im Kesselraume des Schleppers, aber steht ein Mann und schaut durch eine Luke mischnig nach der Esse. Dann zieht er ergrimmten Kopf wieder herein, hält die Klappe der Feuerung zu, schmeißt die Schaufel auf den Kohlenhaufen und ruft: „Drei, elendiger! Das prasselt alles durch den Schlot! Dies ist der Heizer; er hat Nachsicht und Interesse an einem schönen gleichmäßigen Brand.“

Die Grenzschikanen dauern an.

Die Erklärung des diplomatischen Vertreters Polens, Blucznitski, daß dem kleinen Grenzverkehr keine Schwierigkeiten mehr gemacht werden sollen, scheint nur in Danzig bekannt geworden zu sein. Denn die polnischen Grenzbeamten kümmern sich nicht im geringsten darum. Nach wie vor sind Danziger, die sich vorsätzlich legitimieren, an der Grenze den polnischen Schikanen ausgesetzt. Besonders eindrücklich waren Vorgänge, die sich gestern morgen auf dem Bahnhof Seeßen abspielten, die um so bedauerlicher sind, als die Opfer arme Danziger Frauen waren, die ihren Kindern, die in der Waldschule Riechhof genesen sollen, Kleider bringen wollten. Obwohl Riechhof nur einen Steinwurf weit von der polnischen Grenze entfernt liegt, wurden die Frauen von den polnischen Beamten aufgesperrt, bis nach Kartau zu fahren und sich auf dem Landratsamt anzumelden. Alle Bitten und Hinweise auf die Erklärung Blucznitskis prallten wirkungslos ab. Die Frauen mußten neue Fahrkarten bis nach Kartau lösen, verließen aber auf der nächsten Bahnstation den Zug, um Riechhof dennoch zu erreichen. Da sie des Weges unkundig waren, irrten sie den ganzen Tag in den Grenzwäldern umher, mögen unbewußt vielleicht wieder die Grenze überschritten haben und erreichten spät abends endlich Kahldorf auf Freistaatgebiet. Wenn sie von den polnischen Grenzstreifen erwischt worden wären, hätte es ihnen übel ergehen können.

Es wäre nun endlich Zeit, daß dieser Grenzkrieg beendet wird, durch dahingehende schlimmste Instruktionen der polnischen Grenzbeamten. Praktisch haben diese Maßnahmen für Polen keinen Erfolg, schaffen aber auf beiden Seiten unnötige Erbitterung. Selbst polnische Einwohner Danzigs haben kein Verständnis für derartige Schikanen. So gibt der „Dienstnik Gdańsk“ unter der Überschrift „Eine unglückliche Verordnung“ nachdrückende Aufforderungen eines höchsthenden polnischen Ministers Danzigs wieder: „Ich verstehe tatsächlich nicht, warum die polnische Regierung solche Verordnungen herausgegeben hat. Dieses System, welches zum Ziel hat, in Kleinigkeiten zu schikanieren, ist gar nicht am Platze. Ich frage offensichtlich an, wozu sind solche Verordnungen herausgegeben, die im gleichen Maße gegen die polnischen Bürger Danzigs gerichtet sind. Denkt die polnische Regierung damit den Danziger Senat zu ammen, die polnischen Rechte zu achten? Wer wird mir die Zeit und das Geld erreden, wenn ich nur eine Stunde in Ostrowie zu tun habe und fast einen halben Tag auf der Stützstelle in Trzicau zu warten habe, um die Straf- und Abmilderungsrichtung zu erhalten? Wissen die zuständigen polnischen Kreise nicht, daß solche Verordnungen, die gleichzeitig gegen die polnischen Bürger Danzigs gerichtet sind, für die deutschen Chauvinisten ein gefundenes Fressen sind?“ Der gleichen Meinung sind auch wir.

Die Schornsteinfegergebühren,

ehemals eine Rebenälichkeit, führen jetzt häufig zu Reibungsverschiedenheiten. Bekanntlich hat der Senat Kreisbezirke eingerichtet, was den Hausbesitzer nicht genehmigt ist. Daß jede Versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins befürwortet sich mit dieser Angelegenheit und fordert Aufhebung der Kreisbezirke, weil Leistung und Gegenleistung nicht im rechten Einklang ständen. Wichtiger als dieser Streit ist aber die Tatsache, daß viele Hausbesitzer die anförmten Schornsteinfegergebühren auf die Mieter abwälzen, obwohl der Hausbesitzer ein Zehntel der Kosten selbst zu tragen hat und bei der Umlage der Kosten für die gewöhnlich benötigten Räume das Doppelte zu leisten ist. Viele Hausbesitzer lieben das vereinfachte Verfahren, und bürden die gesamten Kosten den Mieter auf, die in der Regel über die Höhe der Schornsteinfegergebühren nicht informiert sind, weil der Senat aus schlecht angebrachter Sparsamkeit sie nur im Staatskanzleigebäude bekannt gibt, dessen Existenz in weiten Kreisen der Bevölkerung kaum bekannt sein dürfte.

Die amtliche Festsetzung der Schornsteinfegergebühren ist noch nicht erfolgt. Lediglich die Schornsteinfegerzwerinigung macht in Nr. 45 des Staatsanzeigers die Gebühren bekannt. Danach beträgt die Reinigungsgebühr für unten:

Für jede gewöhnliche Feuerstelle, die zu Wohnungen, Hotels, Pensionaten, Verkaufsräumen und Geschäftsräumen gehört, auch wenn sie zeitweise nicht gebräucht ist, 400 Mark; für jede Feuerstelle in Hotels, Pensionaten, Speiseanstalten, Fleischereien, Bäckereien, Schuhmärkten, Textilanstalten, Farbwerken und anderen Gewerbebetrieben, die star-

ter Feuerung bedürfen, 1600 Mark. In Gebäuden mit Sammelheizung, die von nicht heiztechnisch vorgebildeten Personen bedient werden; für jede gewöhnliche Feuerstelle 400 Mark; für jeden Raum, in dem angebrachte Heizkörper vorhanden sind, 900 Mark; bei Räumen mit mehr als 3 Heizkörpern werden je weitere 3 und überschreitende Heizkörper als ein Raum berechnet. In jüngsten Gebäuden mit Sammelheizung, die durch auf dem Gebäude der Heiztechnik nachvollziehbar vorgebildete Personen bedient und gereinigt werden, außer für die vorhandenen gewöhnlichen Feuerstellen, für den Heizungsschornstein während der Heizperiode 6000 Mark. Für die jedesmalige Reinigung eines gewöhnlichen Schornsteins (ausschließlich der Fabriksschornsteine) 4000 Mark.

Nach einer weiteren Veröffentlichung der Schornsteinfegerzwerinigung in der gleichen Ausgabe des Staatsanzeigers werden die Sätze für Juli um 150 Prozent erhöht.

Einigung über die Beamtenbezüge.

Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium über die Neuregelung der Beamtengehälter führten in den ersten Nachmittagsstunden des Sonnabends zu einer Einigung auf folgender Basis: Ab 1. Juli wird der allgemeine Zeuerungszuschlag um 150 Prozent auf 297 Prozent, die Frauenzulage auf 186 000 Mark erhöht. Die Nachtdienstzulage wird verdoppelt. Die Erhöhung des Gesamteinkommens beträgt insgesamt wie bei den Reichsarbeitern 80 Prozent. Baldige Verhandlungen über die Ortsförderzuschläge im besetzten Gebiet und den angrenzenden Gebietsteilen sind von der Regierung in Aussicht gestellt worden, bezüglich Verhandlungen über das Problem der wertbeständigen Löhne.

Kinderfest im Krakauer Wald.

Wie alljährlich veranstaltet auch in diesem Jahre die Frauenkommission der S. C. P. D. am

Dienstag, den 17. Juli

ein Kinderfest bei Henneberg, im Krakauer Wald. Treffpunkt zum gemeinsamen Abmarsch mittags 12½ Uhr am Dominiikanerplatz. Trinkgäste sind mitzubringen. Die Anmeldung für die Teilnahme der Kinder muß bis spätestens Freitag, den 13. Juli, im Partizibureau oder bei den Bezirksführern erfolgen. Die Bezirksführer werden gebeten, die Anmeldungen an das Bureau weiterzugeben.

Die Frauenkommission.

Verdoppelung der Kur- und Verpflegungskosten im Städtischen Krankenhaus.

In Ausführung des Gesetzes über die Erhebung öffentlicher Abgaben auf geltender Grundlage werden die Kur- und Verpflegungskosten im Städtischen Krankenhaus, die erst am 12. Juni festgesetzt worden sind, um 100 Prozent erhöht.

Einheimischen selbstzahrenden Kranken in der 2. Klasse kann bei einem Einkommen unter 16 800 000 Mark oder beim Vorhandensein von vier oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern, sowie Kranken in der 3. Klasse bei einem Einkommen unter 14 000 000 Mark oder beim Vorhandensein von vier oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern auf Antrag eine Erhöhung bis zu 50 Prozent der tarifmäßigen Kostensätze gewährt werden. Für die Städtische Frauenklinik in Langfuhr sind die Kur- und Verpflegungskosten ebenfalls um 100 Prozent erhöht worden.

Erhöhte Telegramm- und Fernsprechgebühren im Verkehr mit Polen.

Vom 10. Juli an betragen im Verkehr mit Polen die Telegraphengebühren auf allen Entfernungen: bei gewöhnlichen Telegrammen 750 Mark für jedes Wort, mindestens 7500 Mark; bei Presstelegrammen die Hälfte dieser Gebühren, und die Fernsprechgebühren für die Gesprächseinheit von 3 Minuten Dauer: für die Entfernung bis 25 Kilometer 2000 Mark, bis 50 Kilometer 6000 Mark, bis 100 Kilometer 9000 Mark und für jede angefangenen weiteren 100 Kilometer 3000 Mark mehr. Überhöre die Dauer von 3 Minuten, so wird die Gebühr für die überstehende Zeit nach unteilbaren Gesprächseinheiten von 3 Minuten berechnet. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhöht.

Im Handelsgewerbe

sind vom 1. - 15. Juli 1923 für Hausdiener, Laufburschen, Lagerarbeiter, Paketinnen und Kutscher folgende Mindestlöhne vereinbart worden: für Arbeitskräfte im Alter von 14-15 Jahren: männlich 25 000 Mk., weiblich 20 000 Mk.; von 15-16 Jahren: männlich 28 000, weiblich 25 000 Mark; von 16-17 Jahren: männlich 35 000, weiblich 30 000 Mark; von 17-18 Jahren: männlich 40 000, weiblich 35 000 Mark; von 18-20 Jahren: männlich 130 000, weiblich 94 000 Mark; von 20-21 Jahren: männlich 196 000, weiblich 115 000 Mark; über 21 Jahre: männlich 250 000, weiblich 180 000 Mark.

In Betrieben mit schweren und schwierigen Arbeiten, insbesondere Lebensmittelgeschäftsbetrieb betragen die Wochenlöhne für männliche Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 20 Jahren 160 000 Mark, von 20 bis 21 Jahren 217 000 Mark, über 21 Jahre 280 000 Mark.

Die Entschädigung der Kutscher für die Pferdepflege beträgt wöchentlich 3000 Mark.

Neue Lohnvereinbarung für die Schwer- und Möbel-Spedition.

Zwischen dem Verein Danziger Spediteure e. V. und dem Deutschen Verkehrsverbund ist für die bei den Firmen Deichter, A. von Nielen, Wolff u. Co., Berndt u. Hen, Browe, Brauer, Kinkel, Schenker u. Co. und Sabel beschäftigten Kutscher und Arbeiter folgende Lohnvereinbarung für die Zeit vom 1. bis 15. Juli getroffen worden: Der Wochenlohn beträgt für die Kutscher und Beilahrer 260 000 Mark, für die männlichen Hilfsarbeiter 290 000 Mark. Werden die männlichen Arbeiter zur Lohnarbeit herangezogen, so ist ihnen für diese Zeit der Lohnarbeiterlohn zu zahlen. Zu denjenigen Betrieben, wo keine Stalleute für das Warten und Schüttern der Pferde eingesetzt werden, erhalten die Kutscher außer dem Wochenlohn eine Entschädigung von 3000 Mark; für die Pferdepflege resp. Stalldienst am Sonntag ist eine Extraentschädigung von 1000 Mark zu zahlen. Für die ersten drei Nebentunden wird ein Aufschlag von 25 Prozent für die Stunde, die darüber hinausgehenden, sowie Nacht- und Sonntagsdienst ein Satz von 50 Prozent pro Stunde bezahlt.

Das 3. Gausängerfest

des Arbeiter-Sängerbundes fand gestern im Garten des Schützenhauses statt. Die Gausängersekte haben die Aufgabe, die einzelnen Gesangvereine der Arbeiterchaft in edlem Wettkampf mit einander messen zu lassen, wobei bei den Einzelleistungen natürlich auch die besonderen Verhältnisse einzelner Vereine berücksichtigt werden müssen. An einen neu gegründeten Vorstadtverein kann natürlich nicht dieselbe Platzwahl angelegt werden wie an einen alten und starken Verein. Aus diesem Grunde wollen wir es auch unterlassen, Einzelleistungen zu besprechen. Allgemein kann jedoch festgestellt werden, daß auch die kleineren Vereine sich seit den früheren Gausängerfesten in der Kultur des Gesanges bedeutend verbessert haben, trotzdem sie gestern z. B. mit fremden Dirigenten auf das Podium treten mußten. Die beiden bewährten Chormeister Ernst und Peter mußten sich in die Aufgabe teilen, die Leitung der zahlreichen Einzelchöre zu übernehmen. Wichtig und durchgebildet erlangen die Massenchöre, einer der hauptsächlichsten Vorteile, die solche Gausängerfeste bieten. In den Zwischenpausen brachte Meister Stiebertz mit seiner Kapelle einige Konzertstücke, darunter auch die Hobespiere-Duftüre, flangvoll zu Gehör.

Danzigs Fremdenverkehr. Fremde sind in Danzig vollzählig insgesamt 1782 gemeldet; davon aus Deutschland 618, aus Polen 784, Amerika 47, Dänemark 28, Litauen 17, Frankreich 15, Österreich 14, Dänemark 11, Schweden 11, Rumänien 10, England 8, Schweiz 4, Ukraine 4, Estland 2, Norwegen 2, Spanien 2, Ungarn 2, Italien 2, Belgien 1, Brasilien 1, Bulgarien 1.

Beim nächtlichen Einbruch übertrahlt. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend verschaffte sich das Schlosserehepaar St. aus Leipzig mittels Nachschlüssel Eintritt in das Mustergeschäft Kettenhagergasse 18, um sich auf billige Art und Weise Kleid zu verschaffen. Das Paar wurde jedoch von einem Bewohner des gegenüberliegenden Hauses beobachtet, so daß seine Festnahme auf frischer Tat und Einlieferung in das Polizeigefängnis erfolgen konnte.

Zur Bernsteinfunde. Es dürfte bekannt sein, daß Bernstein nicht nur an der Ostsee, sondern auch in der ganzen norddeutschen Tiefebene im unebenen Boden gefunden wird. Ein solcher Fund wurde vor kurzem in einer Ziegelseite des Kreisfests Banden gemacht, wo beim Schachten von Bahn ein großes Stück Bernstein zutage gefordert wurde. Dies zeigt deutlich, daß auch das oberschlesische Tiefland einst Meereshoden gewesen ist. Einige schlesische Museen weisen hervorragend schöne Stücke auf, deren Fundstellen bis in die Täler des oberschlesischen Gebirges hineinreichen. Auch das Riesengebirgsmuseum in Oberschlesien besitzt solche Fundstücke, die aus den Ziegelpflügen des Riesengebirges Tales stammen. Hierbei möge daran erinnert sein, daß der 1800 in Sorotzkin geborene bekannte Botaniker Heinrich Robert Höpertz, der die tropische Bewaldung Deutschlands durch lebenslange gründliche Forschung nachgewiesen und in ihren Stellen erforscht und gesammelt hat, sich um die Erforschung der Bernsteinflora große Verdienste erworben hat. Er erkannte als erster, daß der Bernstein ein stoffliches Herz, das Sekret einer Konifere, darstellt, die mit unseren Eiben und Fichten verwandt ist; aber es lag ihm auch daran, den Charakter der Flora zu bestimmen, die zur Tertiärzeit an den baltischen Gestaden gründete. Er hat aus den Bernsteinfunden über 169 Pflanzenarten festgestellt. Durch Schleifen führte übrigens auch die sogenannte Bernsteinstrasse nach Prag und weiter nach Wien.

Polizeibericht vom 8. und 9. Juli 1923. Festgenommen 20 Personen, darunter 2 wegen Diebstahls, 1 wegen Unterschlagung, 2 wegen Straftätersfalls, 1 wegen Widerstandes, 1 wegen lästigen Angriffs, 1 wegen Bedrohung, 1 wegen Beleidigung, 2 zur Festnahme aufgegeben, 7 in Polizeihafte und 2 obdachlos.

Filmschau.

Unter Wilden und wilden Tieren. So lautet der Titel des Films, den das U. F. in dieser Woche bringt. Ein wissenschaftlicher Film, den eine Filmaufzeichnung in Ostafrika aufgenommen hat. Der grobe Vorzug dieses Films ist, daß uns die Tiere und Menschen, die wir ja auch sonst im Zoo und Käfig sehen können, hier in ihrem natürlichen Dasein vorgeführt werden. Da sieht man die grausigen Gabeln, die stierähnlichen Gnu und die hundert Gebisse bei den Elefanten, während im Busch schon der mordlüstere Leoparden auf Beute lauert. Jagdgäste und Schakale machen sich über ein totes Gebräu her, von dem nach wenigen Minuten nur noch das Skelett übrig bleibt. Sehr beindruckend ist eine Affenkolonie anzuschauen, die sogar Bären ausstellen, um vor Übergriffen bewahrt zu bleiben. Höchstes Interesse erwecken auch die Aufnahmen aus dem Leben der Eingeborenen, die man bei der Arbeit, im Familienkreis und bei Freizeitaktivitäten sieht. Der Film vereinigt in vorzüglicher Weise den Dokumentar-: Belehrung und Unterhaltung. — Das Programm wird vervollständigt durch ein Dokument und Spreewald „Die Putzheilige“, mit der mutigen Ostwalde und dem tollen Dämon in den Pantrollen.

Richtbühne Pangermarkt. „Mister Radlers Todestag“ ist kein amerikanischer Film. Er ist süddeutschstädtisch und nicht mehr ganz neu. Die Handlung ist interessant, vor allem sieht hier ein Detektiv, was sonst nur selten passiert. Die Schauspieler sind ganz gut, doch ohne vorgespielte Ausdrücke. Der zweite Film „Lachendes Weinen“ ist aufrichtig sentimental. Er spielt in der Mutterhöhle einer Großstadt. Der berühmte Malerarbeiter schläft törichtlich doch die Tochter seiner Mutter, die bei einem reichen Schmuck zum Opfer gefallen wäre. Aufnahme und Darsteller — besonders Carl de Voe — zeigen gutes Niveau.

Devisenstand

Festgestellt um 19 Uhr mittags

1 Dollar 285 000 Mk.

1 Pol.-Mk. 1,66 Mk., 1 engl. Pf. 1300 000 Mk.

Bewerkschaftliches und Soziales.

Vom Österreichischen Gewerkschaftskongress. Das unter der Regie des Volksbundes in Österreich erfolgende Sammelfest wird von den dortigen bürgerlichen Parteien und der Industrie zu Wohndräckereien und zum Kampf gegen die sozialen Gewerkschaften der Arbeiterschaft benutzt. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit behindern die Österreichischen Gewerkschaften in ihrem Abwehrkampf. So ist auch ein Rückgang der Mitgliederzahl der Österreichischen Gewerkschaften eingetreten und verständlich, daß alle die mit diesen sozialen Verhältnissen zusammenhängenden Fragen den gegenwärtig in Wien tagenden österreichischen Gewerkschaftskongress stark beschäftigen. Besonderes Interesse fand ein großes Referat über die Sozialpolitik in Österreich, nach dem ein von allen Verbänden unterzeichnete Antrag zur Arbeitslosenfrage einstimmig angenommen wurde, der in dem Kampf um Einbindung der aus der Arbeitslosigkeit erwachenden Not die wichtigste gemeinsame Pflicht erklärte, zu deren Erfüllung er alle Gewerkschaftsverbände und proletarischen Körperschaften auffordert. Vor allem fordert der Kongress die Gewerkschaften auf, unausgesetzt die Seelen der Arbeitslosen und ihrer Familien, soweit es die Mittel erlauben, zu mildern. Der Kongress erwartet, daß die Gewerkschaften, ohne dabei die von den wirtschaftlichen Tatsachen gezogenen Grenzen zu übersehen, mit Ausdauer und Entschlossenheit an diesem Kampf teilnehmen werden. Die Entschlossenheit der Organisationen, eine der wichtigsten Voraussetzungen des Kampfes, muß unter allen Umständen gewahrt werden. Der Kongress erhob entschiedenen Einspruch gegen die von bürokratischer Engstirigkeit und kapitalistischer Böswilligkeit an den Arbeitslosen bei der Auszahlung der Unterstützung begangenen Ungerechtigkeiten und erwartet mit Bestimmtheit, daß in dieser Richtung sofort Wandel geschaffen wird.

Eine Beamteninternationale. In Wien fand am 2. Juli eine Vorkonferenz zur Gründung einer Beamteninternatio-

nalen statt. Eröffneten waren Vertreter des deutschen Beamtenbundes, des allgemeinen deutschen Beamtenbundes, der Föderation der funktionären aus Paris, des zentral-niederländischen Beamtenbundes, des deutschen Verbandes der öffentlichen Angestellten in der Tschechoslowakei, des tschechischen Verbandes, der Gemeinde-, Land- und Staatsangestellten aus Prag und endlich der Sekretär des Internationalen Arbeitsamtes Brode. Die Konferenz soll die Mittleren für den internationalen Beamtenverband feststellen, der sich dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund anschließen hätte.

man, daß sie unter dem Mantel nur mit einem Nachschlag bekleidet war. Man freut sich auf eine baldige Rückkehr ihres Kanzlers. Die Kanzlerin hofft, sie noch am Leben zu erhalten.

Die drei Gesellen.

Herr Wachtmeister, warum haben Sie denn den wunderbaren jungen Mann verhaftet? — Er hat keine Papiere. — Aber das ist ja der Friedensengel.

Herr Wachtmeister, warum haben Sie denn dieses herrliche, göttlich schöne Weib verhaftet? — Ihre Waffe liegt falsch. — Aber das ist ja die Gerechtigkeit. — Dummerwicht! Da muß ich sie gleich freilassen.

Wasserstandsnachrichten am 9. Juli 1929.

Zwischen	6.7.	7.7.	Kurzebrücke	+	1,82
Wachau	6.7.	7.7.	Montanerstraße	+	1,32
Plötz	5.7.	6.7.	Wickel	+	1,40
Thorn	8.7.	9.7.	Dichau	+	1,62
Hordon	1,39	1,28	Einlage	+	2,44
Calm	1,38	1,28	Schleidenhorst	+	2,58
Brandenburg	1,56	1,43	Rogat	+	2,62
			Schönau O. P.	+	6,71
			Golbergberg O. P.	+	4,46
			Neuhörsteibusch	+	2,22
			Wawo	+	+

Verantwortlich: für Politik Ernst Voorn, für Danziger Nachrichten und den übrigen Zeitl. B. Frans Adomat, für Unserer Auton. Voorn, sämtlich in Danzig. Druck und Verlag von S. Gehrli Co. Danzig.

Amtliche Bekanntmachungen.

Beranlagungsbezirke

Danzig Stadtkreis, Kreise Danziger Höhe, Danziger Niederung, Großer Werder und Zoppot.

Danzig, im Juli 1929.

Geschäftsstelle: Promenade 9 (ehem. Kriegsschule). Steueramt 1: Zimmer 46/47, Steueramt 11: Zimmer 153.

Offizielle Bekanntmachung

betr. Veranlagung der nichtphysischen Personen zur Körperschaftsteuer.

Auf Grund des § 15 in Verbindung mit § 23 Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes vom 26. Juni 1928 werden 1. sämtliche rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist (Erwerbsgesellschaft), insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung. 2. sämtliche juristische Personen des bürgerlichen Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, die keine Erwerbsgesellschaften im Sinne der Ziffer 1 sind, aufsässig, von ihnen in der Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 vorgenommenen Geschäftsbüchern in Christliche Körperschaftsteuererklärungen bis zum 31. 7. 1923 dem Steueramt I (für Danzig-Stadt) oder dem Steueramt II (für die übrigen Gemeinden des Kreisstaates) unter der Ver sicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die Erklärungen können auch mündlich vor dem Steueramt in den oben genannten Amts zimmern abgegeben werden.

Die Frist und der Ort der Leitung einer steuerpflichtigen Körperschaft im Ausland, so können sich die Angaben in der Steuererklärung auf das Einkommen aus inländischem Grundbesitz und aus einem Gewerbebetrieb, für den im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, beziehen.

Von der Abgabe der Körperschaftsteuererklärung werden bereit:

1. von den vorstehend unter 1 genannten nichtphysischen Personen 1. die öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Sparten, wenn sie sich auf die Pflege des eigentlichen Spartenverkehrs beziehen;
2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revisionsverband angehören, wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder bezieht;
3. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nur Mitglieder versichern.

B. von den vorstehend unter 2 genannten nichtphysischen Personen sämtliche Steuerpflichtige, die in dem der Steuererklärung zugrunde zu legenden Wirtschaftsjahr ein körperschaftsteuerpflichtiges Einkommen von weniger als 50 000 Mark erzielt haben.

Die Vorbrüche zur Steuererklärung werden den Steuerpflichtigen bis zum 15. Juli 1929 durch die Post augekündigt werden. Soweit die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichteten bis dahin keine Vorbrüche erhalten haben, sind solche in den oben bezeichneten Geschäftsbüchern abzuholen oder unter Beifügung eines freiumschlagenden schriftlichen Anfordern. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist von der Zustellung eines Steuererklärung-Vorbruchs nicht abhängig.

Eine Verlängerung der Frist kann mit Rücksicht darauf, daß die der Steuererklärung zugrunde zu legenden Geschäftsbüchern in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf einen mehr als 6 Monate zurückliegenden Zeitpunkt gezoogen sind und daher bei ordnungsmäßigem Geschäftsbetrieb bereits fertiggestellt sein müssen, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

Von den Geschäftsbüchern, die auf einen nach dem 31. März 1923 liegenden Zeitpunkt gezogen werden, haben die Steuerpflichtigen die Steuererklärungen ohne besondere Aufforderung innerhalb von 1 Monat nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Die Einsendung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verjüngt, kann mit Ordnungsstrafen gemäß § 169 des Steuergrundgesetzes zur Abgabe angehalten, auch kann ihm gemäß § 141 des Steuergrundgesetzes ein Bußgeld bis zu 10 Prozent der endgültig festgestellten Steuer auferlegt werden. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige und unvollständige Angaben sowie wissentlich oder fahrlässig Verweichung von Einkommen in der Steuererklärung werden als Steuerhinterziehung bzw. Steuergeschäftsführung strafrechtlich nach den Vorschriften des Steuergrundgesetzes verfolgt.

Die Hinterziehung der Körperschaftsteuer kann gemäß § 20 des Körperschaftsteuergesetzes neben einer Geldstrafe bis zum zweizwölfjährigen Betrage der hinterzogenen Steuer auch mit Gefängnis bestraft werden.

Mit der Steuererklärung zugleich ist der Geschäftsbücher und Jahresabschluß sowie der darauf bezügliche Beschluss der Generalversammlung vorzulegen.

Bemerkung: § 65 des Steuergrundgesetzes haben die Gesellschaften einer einen Steuervertreter zu bestellen und ihn auf dem Steuererklärungsbuch namhaft zu machen. Der Steuervertreter hat alle steuerlichen Pflichten zu erfüllen, die der von ihm vertretenen Körperschaft obliegen; er hat dafür zu sorgen, daß die Steuern rechtzeitig in voller Höhe entrichtet werden. Für Zwangsgeldstrafen und Sicherungs-

gelder, die gegen den Steuervertreter erkannt, und für Kosten für Zwangsmittel, die gegen diesen festgesetzt werden, haftet neben ihm die von ihm vertretene Körperschaft.

Die Bestellung eines Steuervertreters kann mit einer gegebenenfalls zu wiederholenden Geldstrafe erzwingen werden.

Sind Gesellschaften nach den bisherigen Vorschriften bereits auf Grund von Abschüssen nach dem 30. März 1923 zur Körperschaftsteuer herangezogen, so wird die seinerzeit veranlagte Steuer auf die neu zu veranlagende Steuer ange rechnet werden. (10181)

Die Steuerämter I und II.

Offizielle Bekanntmachung

zur Durchführung des neuen Gesetzes über die Wahrungsababgabe.

Sämtliche Behörden der Freien Stadt Danzig, ihre Gemeinden und Gemeindeverbände, sämtliche ausländischen in steuerlicher Beziehung den Freien Stadt gleichgestellten Behörden, sowie sämtliche im Gebiete der Freien Stadt wohnständigen Körperschaften und natürlichen Personen, die Beamte, Angestellte, Arbeiter usw. häufig oder vorübergehend gegen Entgelte beschäftigen, werden hiermit aufgefordert, über sämtliche von ihnen an die Arbeitnehmer gezahlten Vergütungen jeder Art, soweit sie für die Zeit nach dem 1. Juli 1929 gewährt werden, genaue Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Zahl der von ihnen beschäftigten Kräfte und die Höhe der diesen zustehenden Bruttovergütungen ersichtlich sind. Zu den Bruttovergütungen im Sinne dieser Bekanntmachung gehören neben den nach dem Einkommensteuergesetz vom 29. 12. 1922 steuerpflichtigen Beiträgen einschl. des Wertes etwa gewährter Naturalbezüge auch sämtliche der Einkommensteuer nicht unterworfenen Vergütungen, wie Anstaltsentschädigungen, Reisekostenentschädigungen usw.

Die den Arbeitnehmern bei der Zahlung einbehaltene Steuerababgabe sowie die auf sie entfallenden Abteile an den Beiträgen zur Kranken-, Invaliden- und Altenkassen-Versicherung sind bei der Aufzeichnung der Bruttovergütungen nicht abzusehen.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung des neuen Wahrungsababgabengesetzes werden demnächst veröffentlicht werden.

Danzig, den 7. Juli 1929. (10180)

Der Senat.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise wird unter Abänderung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1929 für den Stadtkreis Danzig der Kleinvorfußpreis für das auf Märkten zu verkaufende Mehl auf 4500 Mark pro Kilo gramm festgesetzt.

Danzig, den 7. Juli 1929. (10180)

Der Senat. Ernährungsamt.

Junge Leute finden gutes Logis mit Beschäftigung bei Frau Höpker, Schlesdamm 24, Hof 1 II. (10180)

Berloren

2 große und 1 kleine Schlüssel im Ring. Der Finder wird gebeten, sie abzugeben bei Frau Taube, Niedere Sege 4. (10180)

Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Sozialistische Volksfürsorge, Altkriegsgefechtsgesellschaft. — Sterbekasse. — Kein Polizeiverfall. Güntige Taxe für Erwachsene und Kinder. Auskunft in den Büros der Arbeiterorganisationen und von der Schule 16 Danzig.

Büro: Arbeitssekretariat, Heveliusplatz 1/2, 2 II, Zimmer 75. Tel. 2237.

Al. Jahren, Umzüge und Arbeiten führt aus Langgasse 9, Hof 2 II. (10180)

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schaper

Heute, Montag, den 9. Juli, abends 7 Uhr:

Dauerkarten C 2, letzte Vorstellung im Abonnement C.

„Katja, die Tänzerin“

Operette in 3 Akte, von L. Jacobsohn u. R. Österreicher

Musik von Jean Gilbert.

In Szene gesetzt von Erich Stoeckl.

Musikalische Leitung: Ludwig Schießl.

Inspektion: Emil Werner.

Opernpreise.

Ende 9½, Uhr.

Dienstag, abends 7 Uhr D 2, letzte Vorstellung im Abonnement D: „Cavalleria rusticana“. Hier auf: „Der Falstaff“.

Mittwoch, Abends 7 Uhr (E 2, letzte Vorstellung im Abonnement E), Aufführung: „Wie man's macht, ist's richtig“. Lohengrin in 3 Akten von Herbert Lederberg.

Donnerstag, abends 7 Uhr: „La Traviata“.

Freitag, abends 7 Uhr: „Improvisationen im Juni“.

Sonnabend, abends 7 Uhr (ermäßigte Preise): „Wilhelm Tell.“

Zoppoter Sportwoche

Donnerstag, den 12. Juli:

Badefest

Versammlung der Wagen zum Blumenkorso 3 Uhr Danzigerstrasse. (Wagen sind bis 11. Juli im Büro des Kurdirektors anzumelden.)

4 Uhr Blumenkorso auf dem Manzenplatz 5½ Uhr Festkonzert des Blüthner-Orchesters 9½ Uhr Brillenfeuerwerk am Strand. Tribünenkarten zum Korso in der Badekasse, alle anderen Karten an den Tageskassen. Monatskarten haben keine Gültigkeit.

Die Badekommission. Riesen.

Seestern Brösen

Täglich:

KURKONZERT

der beliebten Hasskapelle Franz Opelke
Anschließend Familienkränzchen.

EDUARD LIPKA. (10126)

1 - 2 Räume

leer oder schwach möbliert, von deutschem Ehepaar gesucht.

Übernehme alle Kosten

und zahlreiche Zeitgemäße Miete.

Offerte unter V 1511 an die Exped. d. Danz. Volksst.

W. - P. - DIELE

Hundegasse Nr. 102.

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, 4 Uhr nachm.:

Neu! REUNION

Die größte Tanzdielen-Kapelle. Kap

